LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Obdachlosigkeit beenden – Housing First-Konzept strategisch umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Der Landtag begrüßt, dass das Europäische Parlament Maßnahmen fordert, damit es ab 2030 in der EU keine Obdachlosigkeit mehr gibt und daher vermehrt Housing First-Projekte in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen.
- 2. Der Landtag begrüßt, dass zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Koalitionsvertrag auf Bundesebene (Seite 92) vereinbart wurde, um der drohenden und bestehenden Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Armutsbekämpfung entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden, mit einem Nationalen Aktionsplan verfolgt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. sich ihrer besonderen Verantwortung zum Thema Obdachlosigkeit als Teil der Europäischen Union sowie Deutschlands in dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bewusst zu werden sowie den vielen freien Trägern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihre wichtige Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu danken.
- 2. sich für Housing First als Paradigmenwechsel in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit auszusprechen, damit im Rahmen eines Modellprojektes die Konzeption zu Housing First in einer ausgewählten Stadt in Mecklenburg-Vorpommern erprobt wird. Die zuständigen Fachbehörden werden gebeten, hierfür eine konzeptionelle Projektentwicklung durchzuführen und gegebenenfalls externe Kompetenzen der freien Träger, die in der Obdachlosenhilfe tätig sind, sowie unter Beteiligung derjenigen Bundesländer einzubeziehen, wo Housing First bereits erfolgreich umgesetzt wird. Die Landesregierung möge die dafür benötigten Ressourcen beziffern und dem Sozial- sowie Finanzausschuss mit Erläuterung zeitnah vorlegen.

- 3. die Kommunen und Städte um Prüfung einer diversitätssensiblen Wohnraumplanung zu bitten, welche rechtlichen Regelungen nötig wären, um Housing First-Wohneinheiten bei Neubauvorhaben verbindlich und langfristig zu berücksichtigen.
- 4. den Sozialausschuss fortlaufend über die Ergebnisse der Prüfung und Umsetzung zum Housing First-Modellprojekt zu informieren.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Europäische Parlament rief 2020 die EU und die Mitgliedstaaten dazu auf, Obdachlosigkeit in der Union bis 2030 zu beenden. In Deutschland liegt ein stetiger Anstieg von Menschen vor, die wohnungslos sind. Im Sinne des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) besteht Wohnungslosigkeit, wenn die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushaltes weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht. Wohnungslosigkeit stellt eine einschneidende Belastung für die persönliche Identität der Betroffenen dar und verstärkt Armut. Zusätzlich belastet Wohnungsnot die Sozialkassen. Angesichts der steigenden Energiekosten sind nicht nur Winternotprogramme, sondern langfristige Eingliederungen dringend geboten. Neben der anhaltenden Covid-19-Pandemie halten auch Kriminalität, Entfernung, Lautstärke, wenig Schlafplätze für Hunde und der auf die Nachtstunden befristete Aufenthalt obdachlose Menschen davon ab, die Winternotunterkünfte zu nutzen. Obdachlose haben grundsätzlich einen Anspruch auf Unterbringung, nach dem ihnen eine Unterkunft ganztägig nicht nur zum Schutz gegen die Witterung, sondern auch sonst als geschützte Sphäre zur Verfügung steht. Zu dieser Bereitstellung einer Unterbringung sind in der Regel die Kommunen verpflichtet. Herausragende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten täglich einen enormen Einsatz für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Es benötigt weitere Rahmenbedingungen wie das Housing First-Konzept, damit wir in einer solidarischen Zivilgesellschaft denjenigen die nötige Unterstützung zuteil kommen lassen, die wieder eine angemessene Privatsphäre und Selbstbestimmung erlangen sollen.

Zum Stichtag 31. Januar 2022 waren laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 178 000 Personen wegen Wohnungslosigkeit in Deutschland untergebracht, beispielsweise in vorübergehenden Übernachtungsmöglichkeiten oder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften. In Mecklenburg-Vorpommern sind 405 Personen davon betroffen. Die Dunkelziffer, wie viele Menschen tatsächlich wohnungslos sind und etwa auch obdachlos auf der Straße oder bei Bekannten untergekommen sind, wird als wesentlich höher angenommen. Dies ist ein alarmierender Umstand für ein Land, das von Wohlstand geprägt ist. Mit dem Housing First-Konzept wird bereits in mehreren Bundesländern politisch gehandelt und Wohnungslosigkeit unmittelbar beendet.

Flexible wohnbegleitende Hilfen zum dauerhaften Wohnungserhalt gewährleisten den Betroffenen gesellschaftliche Teilhabe. Es besteht von Anfang an ein normales, unbefristetes Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten. Nur so ist der Wiedereinstieg in ein übliches Miet- und auch Arbeitsverhältnis gesichert.